

Anlage 2: Anmerkungen zur Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt zum "Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt" (Entwurf vom 27.11.2014)

Ifd. Nr.	Beschlussempfehlung	Anmerkung der Stadtverwaltung
1	<p>Die Maßnahmen M9 [Tempo-20- und Tempo-30-Zonen] und M10 [Prüfung der Optimierung der Steuerung der Lichtsignalanlagen am KP Rothenburger/Louisen-/Görlitzer Straße] sind statt als „mittelfristig umsetzbare Maßnahmen" bei den „kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen" einzuordnen. Dasselbe gilt für die Maßnahme M11 [Optimierung der Koordinierung der Lichtsignalanlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Königsbrücker Straße, in der Bautzner Straße sowie im Zuge der Stauffenbergallee] sofern es die LSA Bautzner Straße/Rothenburger/Hoyerswerdaer Straße betrifft. Hier ist insbesondere auf verbesserte Schaltzeiten für Fußgänger zu achten.</p>	<p>Der Beschlussempfehlung wird teilweise gefolgt. Der Inhalt der Maßnahme M9 ist bereits mit der Fortschreibung des verkehrlichen Rahmenplanes für das Kerngebiet der Äußeren Neustadt (V0783/10, Stadtrat, 14.04.2011) beschlossen worden. Die einzelnen Maßnahmen können nur nacheinander realisiert werden. Einem kurzfristigen Umsetzungsbeginn steht nichts im Wege.</p> <p>Die Maßnahme M10 wurde im Plan bewusst auf die Zeit nach dem Ausbau der Königsbrücker Straße terminiert, um so bessere Voraussetzungen für eine Umsetzung zu schaffen. Eine erste Optimierung wurde bereits durchgeführt. Nach Realisierung des Verkehrsbauvorhabens Königsbrücker Straße soll eine erneute Überprüfung erfolgen. Dies ist erst mittelfristig zu erwarten.</p> <p>Auch die Maßnahme M11 steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Königsbrücker Straße und soll deshalb dem mittelfristigen Zeithorizont zugeordnet bleiben.</p>
2	<p>Die Königsbrücker Straße soll im Abschnitt zwischen Katharinenstraße und Paulstraße zur Tempo-30-Straße werden.</p>	<p>Die Beschlussempfehlung, die nur so verstanden werden kann, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung <i>nach dem Ausbau</i> im beschriebenen Umfang fortgelten soll, wird abgelehnt. Von ihrer Umsetzung wäre auch der ÖPNV davon betroffen. Damit stünde die Maßnahme im Widerspruch zu den Bemühungen um eine ÖPNV-Beschleunigung.</p> <p>Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass nach dem Ausbau der Königsbrücker Straße die Voraussetzungen für die Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h weggefallen sein werden (Luftreinhalung).</p>
3	<p>Die Bautzner Straße soll im Abschnitt zwischen Albertplatz und der Einmündung der Radeberger Straße zur Tempo-30-Straße werden.</p>	<p>Die Beschlussempfehlung wird teilweise gefolgt. Der genannte Abschnitt ist sehr lang und hinsichtlich der festgestellten Belastungen inhomogen. Von einer Umsetzung wäre auch der ÖPNV davon betroffen. Damit stünde die Maßnahme im Widerspruch zu den Bemühungen um eine ÖPNV-Beschleunigung.</p> <p>Für den beidseitig engen und geschlossen bebauten Abschnitt zwischen Martin-Luther-Straße und Diakonissenkrankenhaus wird die Beschlussempfehlung als Maßnahme 15 in den Planentwurf übernommen. Für ihn ist auch nach der Sanierung tags und nachts durchgehend die Überschreitung der Immissionsrichtwerte der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm festzustellen.</p>

Anlage 2: Anmerkungen zur Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt zum "Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt" (Entwurf vom 27.11.2014)

Ifd. Nr.	Beschlussempfehlung	Anmerkung der Stadtverwaltung
4	Über die Bautzner Straße ist in Höhe der Einmündung der Alaunstraße eine gesicherte Querung für Fußgänger bzw. Radfahrer zu ermöglichen. Es ist zu prüfen, ob dies besser durch einen Zebrastreifen sowie eine zusätzliche Fahrbahnverengung oder eine Bedarfs-LSA (Fußgängerampel) erreicht werden kann.	Der Beschlussempfehlung wird bereits gefolgt, da das STA die Querung bereits plant. Vorgesehen ist eine Querung mit Fußgänger-/Radfahrer-LSA. Ein „Zebrastreifen“ kommt wegen der zu überquerenden Gleisanlagen nicht in Betracht. Eine Realisierung wird kurzfristig im Zusammenhang mit der Gleisbaumaßnahme in der Bautzner Straße erwartet.
5	In der Rothenburger Straße ist beidseitig ein eingeschränktes Halteverbot (Zeichen 286 nach StVO) mit Zusatzschild für zulässigen Lieferverkehr anzuordnen; damit soll der Radverkehr neben den Straßenbahngleisen geführt und so gefördert werden; die hierfür wegfallenden Stellplätze für den MIV sind in Kauf zu nehmen.	Die Beschlussempfehlung wird abgelehnt. Ihre Prüfung hat im Planungsprozess bereits stattgefunden. Dabei wurde wegen der angespannten Stellplatzsituation im Gebiet bewusst eine Entscheidung zu Gunsten der Stellplätze getroffen.
6	Die Rothenburger/Görlitzer Straße soll Tempo-20-Straße werden.	Die Beschlussempfehlung wird abgelehnt. Es gilt bereits das Tempo-30-Streckengebot. Die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zur Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 20 km/h liegen nicht vor. Von der Maßnahme wäre im Übrigen auch der ÖPNV betroffen.
7	Auf dem Bischofsweg ist die Einmündung zur Kamenzer Straße (an der Mittelinsel) mit einem Zebrastreifen zu versehen.	Die Stadtverwaltung sieht keinen Hinderungsgrund dieser Beschlussempfehlung zu folgen. Sie ist als Prüfauftrag aufzufassen, da zur Umsetzung eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung nach Einzelfallprüfung durch die Straßenverkehrsbehörde erforderlich ist.
8	Um weiteren Durchgangs-Schleichverkehr und damit ein erhöhtes Verkehrsaufkommen dort zu verhindern, ist auf die Öffnung der Louisestraße in Richtung Königsbrücker Straße zu verzichten (Beibehaltung der bisherigen Einbahnstraßenregelung).	Der Beschlussempfehlung wird bereits gefolgt. Die Beschlusslage zur Königsbrücker Straße entspricht dieser Forderung. Der Beschluss V1127/16 vom 23./24.06.2016 sieht die Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung vor. Für Radfahrer ist die Nutzung in beiden Richtungen möglich.
9	Im Zuge der Sanierung der Katharinenstraße sind verkehrsberuhigende Maßnahmen, z. B. Fahrbahnverengung, neue Baumscheiben, versetztes PKW-Parken durchzuführen.	Die Beschlussempfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Lärmaktionsplan enthält nur minimale Angaben zu Details der Straßenraumgestaltung. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind bei der Planung zu prüfen. Gemäß dem verkehrlichen Rahmenplan für das Kerngebiet der Äußeren Neustadt (Beschluss Nr. V0783/10 vom 14.04.2011) sind in der Katharinenstraße kleinkronige Bäume in den Straßenraum einzuordnen (S. 27).

Anlage 2: Anmerkungen zur Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt zum "Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt" (Entwurf vom 27.11.2014)

Ifd. Nr.	Beschlussempfehlung	Anmerkung der Stadtverwaltung
10	Mittelfristig ist in der Alaunstraße zwischen Katharinenstraße und Louisenstraße ein verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1 nach StVO) einzurichten.	Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt. Die Möglichkeit im Zuge der Alaunstraße einen verkehrsberuhigten Bereich zu schaffen, ist durch das STA bereits in der Vergangenheit geprüft und verworfen worden.
11	Der Betrieb der LSA Louisenstraße/Görlitzer Straße/Rothenburger Straße ist auf die unbedingt notwendigen Betriebszeiten mit Rücksicht auf Schülerverkehr zu beschränken.	Die Beschlussempfehlung wird abgelehnt, da sie ein mögliches Ergebnis der Maßnahmen M10, die die Prüfung der Optimierung der Steuerung der LSA am Knotenpunkt Louisenstraße/Görlitzer Straße/Rothenburger Straße zum Inhalt hat, vorwegnimmt.
12	Sofern er den hier vorgeschlagenen Maßnahmen widersprechen sollte, ist der verkehrliche Rahmenplan für die Neustadt zu überarbeiten bzw. neu zu fassen.	Die Beschlussempfehlung wird zur Kenntnis genommen. Sie behandelt eine Verfahrensfrage, die nicht Gegenstand des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes sein kann. Diese Feststellung schließt nicht aus, dass die Überarbeitung des verkehrlichen Rahmenplanes von 2011 bei Bedarf erfolgen wird.
13	Mittel- bis langfristig soll die Errichtung einer Quartierbuslinie, die die Stadtteile Äußere Neustadt, Hechtviertel, Preußisches Viertel und das Gebiet um den Jägerpark erschließt, umgesetzt werden. Kleinbusse, die ohne festen Fahrplan und verstärkt in den Abend- und Nachtstunden verkehren, sollen hierbei bevorzugt werden.	Die Beschlussempfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat die Verwaltung mit Beschluss Nr. 435/17 am 09./10.07.2015 beauftragt, die DVB AG um Prüfung einer entsprechenden Quartierbuserschließung zu bitten. Diese Prüfung läuft zurzeit unter Beteiligung des Straßen- und Tiefbauamtes (Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger).
14	Im Zuge der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Förderung von Standorten neuer Parkierungseinrichtungen soll kein neues Parkhaus innerhalb der Äußeren Neustadt entstehen, insbesondere nicht unter dem Alaunplatz.	Die Beschlussempfehlung wird abgelehnt. Im Sinne des Besonderen Städtebaurechts und des verkehrlichen Rahmenplanes von 2011 dienen Parkieranlagen der Eindämmung des Parksuchverkehrs. Die im Plan 3 des verkehrlichen Rahmenplanes dargestellte Tiefgarage lässt sich wegen der Westerweiterung des Alaunplatzes nicht mehr realisieren. Es liegt eine Baugenehmigung vom 25.06.2015 zur Errichtung von Spiel- und Sportgelegenheiten vor, deren Spielstätte auf dem südlichen Teil der westlichen Erweiterung des Alaunplatzes bereits realisiert wurden.

Anlage 2: Anmerkungen zur Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt zum "Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt" (Entwurf vom 27.11.2014)

Ifd. Nr.	Beschlussempfehlung	Anmerkung der Stadtverwaltung
15	<p>In den Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt ist die Marienallee und die Forststraße im Abschnitt Stauffenbergallee bis zur Einmündung Bischofsweg mit einzubeziehen. Dazu sind folgende Maßnahmen in den Teilgebiets-Lärmaktionsplan aufzunehmen:</p> <p><i>Kurzfristige Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herabstufung der Marienallee und der Forststraße, - Streichung der Vorfahrtsstraßenregelung auf der Marienallee und der Forststraße und Anordnung der Rechts-vor-Links Regelung, - Verkürzung der Grün-Phase auf der Linksabbiegerspur Stauffenbergallee in die Marienallee (Südabschnitt) <p><i>Mittelfristige Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufpflasterungen des Straßenbelags in den Kreuzungsbereichen von Marienallee und Forststraße im Abschnitt von Stauffenbergallee bis Bischofsweg <p><i>Langfristige Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der Marienallee und Forststraße im Abschnitt von Stauffenbergallee bis Einmündung Bischofsweg nach denkmalrechtlich und stadtteilverträglichen Grundsätzen unter Beteiligung der Anwohner/-innen. 	<p>Die Beschlussempfehlung wird bereits in Teilen gefolgt. Marienallee und Forststraße sind einbezogen. Sie bilden die Grenze des mit dem Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt behandelten Untersuchungsgebietes.</p> <p>Es sind bereits Maßnahmen umgesetzt worden. So wurden das Wendeverbot in der Bautzner Straße (KP Fischhausstraße) aufgehoben und Änderungen an der LSA-Steuerung am Knotenpunkt Stauffenbergallee/Marienallee vorgenommen. Seit dem 12.10.2015 sind die Marienallee (südlich der Stauffenbergallee) und die Forststraße Teil einer Tempo-30-Zone, und es gilt für beide Straßen die Regelung „rechts vor links“.</p> <p>Weitergehende Maßnahmen werden nunmehr, nach der Wiederinbetriebnahme der Fahrbahn der Albertbrücke in Richtung Neustadt, geprüft, da in der Sperrung dieser Brücke eine wesentliche Ursache für die Verkehrs- und damit Lärmzunahme entlang der Marienallee und der Forststraße vermutet wird.</p> <p>Die Maßnahmen M3 (laufende Straßeninstandsetzung) sieht u. a. für die Marienallee und die Forststraße den Austausch von Pflasterbelägen bzw. die Beseitigung von schadhafte Straßenoberflächen unter Beachtung der Belang des Denkmalschutzes vor.</p>